

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2021 – 2024

EINLADUNG

zur

11. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 28. April 2022, 14:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 11. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2022 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauf-
lage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Mietreduktion Eisstadion Davos für drei Jahre (Saisons 2022/23 bis 2024/25)

Beilage Nr. 94: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.04.2022

Auflageakten: – Antrag vom 25.03.2022 mit Beilagen

3. Gemeinschaftsprojekt CO2-neutrale Destination bis 2030, Gemeindebeitrag an den myclimate-Klimafonds Davos

Beilage Nr. 95: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.04.2022

Auflageakten:

- Präsentation zu myclimate-Klimafonds Davos
- Aufgaben-/Funktionsmatrix Klimafonds Davos
- Reglement zum myclimate-Klimafonds Davos
- Definition Rahmenbedingungen, Absegnung Fondsreglement
- Protokoll zur Versammlung des Steuerungskomitees vom 16.03.2022
- myclimate, Cause We Care, Fondszweck

4. Erweiterung des Medizincampus Davos, Gemeindebeitrag

Beilage Nr. 96: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.04.2022

Auflageakten:

- Kühne-Stiftung, Fördermittelgesuch vom 03.02.2022 an die Gemeinde Davos für das Forschungsgebäude II auf dem Areal der Hochgebirgsklinik Davos Wolfgang
- Kühne-Stiftung, Fördermittelgesuch vom 02.12.2021 an den Kanton Graubünden für das Forschungsgebäude II auf dem Areal der Hochgebirgsklinik Davos Wolfgang
- Stauffer&Studach Raumentwicklung, Quartierplan/Gestaltungsplan 1:1000 zur Hochgebirgsklinik Wolfgang
- Pläne, Visualisierungen und Kostenübersicht zum Bauprojekt
- Erläuterungen zum Bauvorhaben "Forschungsgebäude II"

- Gemeinde Davos, Leitbild, Legislaturziele 2021-2024 und Jahresziele 2022
- Gemeinde Davos/Regionalentwicklung, Agenda 2025
- Gemeinde Davos, Botschaft und Ergebnis zur Volksabstimmung vom 25.09.2021 zur Gemeindegarantie zum Allergiecampus Davos
- Region Prättigau/Davos, Standortentwicklungsstrategie

5. Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2022/23, Teilprojekte "Hang- und Bachverbau Rieberbach" und "Ersatz Steinschlagschutznetz SSV Seehorn", Projektgenehmigung und Rahmenkredit

Beilage Nr. 97: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.04.2022

Auflageakten:

- AWN, Grundsatzentscheid vom 09.02.2022
- Projektmappe "Hang- und Bachverbau Rieberbach", DIAG Davoser Ingenieure AG vom 09.03.2022 mit Bauerklärung
- Projektmappe "Ersatz Steinschlagschutznetz Seehorn", Caprez Ingenieure AG vom 25.02.2022 mit Bauerklärung

6. Interpellation Rita Gianelli betreffend Strategie zum Wohnen im Alter in der Gemeinde Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrats

Beilage Nr. 98: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.04.2022

Beilage Nr. 99: Interpellation Rita Gianelli, Strategie Wohnen im Alter in der Gemeinde Davos vom 16.12.2021

Auflageakten: – Tarifblatt 2022 Pflegeheime und Pflegegruppen

Auflageakten: – Kantonale Planung des Pflegebettenbedarfs

7. Persönliche Vorstösse

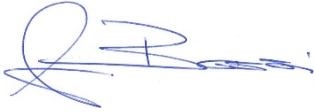
8. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexandra Bossi', with a stylized flourish at the end.

Alexandra Bossi, Landratspräsidentin

Davos, 6. April 2022

Sitzung vom 05.04.2022
Mitgeteilt am 08.04.2022
Protokoll-Nr. 22-243
Reg.-Nr. F2.3.1

An den Grossen Landrat

Mietreduktion Eisstadion Davos für drei Jahre (Saisons 2022/23 bis 2024/25)

1. Ausgangslage

Wie schon in den zwei Covid-Massnahmenpaketen im Frühling 2020 und Frühling 2021 festgehalten, wurde der Hockey Club Davos (HCD) wirtschaftlich schwer von Covid-19 und den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung getroffen, vgl. Unterlagen zu den Sitzungen des Grossen Landrates vom 28. Mai 2020 bzw. insbesondere 15. April 2021. Die Gemeinde hat infolge dieser Entscheide für die Jahresmieten 2019/20 sowie 2020/21 des Eisstadions Reduktionen gewährt, und zwar im Umfang von 41'666.65 (zwei Monate der früheren Jahresfixmiete) bzw. von 126'230.55 Franken (50 %, inkl. Catering-Umsatz).

Leider wurde nun auch die Saison 2021/22 sehr stark von Covid-19 geprägt. So musste der Spengler Cup zum zweiten Mal in direkter Folge abgesagt werden. Dadurch sind dem HCD wiederholt sehr hohe Einnahmen entgangen. Anders als im Vorjahr erfolgte diese Absage mit nur einem Tag vor Turnierbeginn äusserst kurzfristig. Dementsprechend fielen bereits sehr hohe Kosten für den Spengler Cup an, z.B. für die Organisation des Spielbetriebs, für die Infrastruktur oder für die Unterbringung. Nebst dem Spengler Cup war aber auch ein Grossteil der Meisterschaftsspiele 2021/22 stark durch behördliche Vorgaben negativ beeinflusst, wie z.B. durch die Masken- und Zertifikatspflicht. Der Zuschauerdurchschnitt lag in der Saison 2021/22 rund 700 bis 1'000 Zuschauer:innen tiefer als vor der Pandemie, was – nebst der Spengler-Cup-Absage – weitere sehr wesentliche Mindereinnahmen von rund 20 % bei Ticketing, Merchandising und Stadion-Gastronomie zur Folge hatte. Insgesamt muss erwartet werden, dass sich der Umsatz zum zweiten Mal in Folge mehr als halbiert im Vergleich zur letzten Saison vor der Pandemie.

2. Wirtschaftliche Folgen und eingeleitete Massnahmen

Durch diese Entwicklungen in den letzten sechs Monaten ist der HCD ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftlich besorgniserregende Schieflage geraten. Bereits im letzten Jahr hatte der HCD einen Verlust von 3,8 Mio. Franken ausgewiesen. In diesem Jahr wird angesichts der zusätzlichen Kosten unter Umständen ein noch grösserer Verlust resultieren. Das genaue Ausmass wird auch

abhängig sein von der definitiven Höhe der Unterstützungsleistungen von der öffentlichen Hand, aber auch von Risikobeurteilungen im Hinblick auf die Notwendigkeit von Rückstellungen. Um eine Überschuldung zu vermeiden, wurden vom Verwaltungsrat rigorose Sanierungsmassnahmen bei allen Positionen im Unternehmen eingeleitet. Unter anderem wurden die Aufwandpositionen des Spengler Cups von 7,4 Mio. auf 4,3 Mio. Franken mit den Gläubigern verglichen, Sponsoringeinnahmen in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken zugunsten von Spendeneingängen verhandelt und die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Vehikel wie Schutzschirm und Härtefallgelder beantragt. Ebenfalls haben Sponsor:innen, Fans, Ticketbuchende und weitere grosszügige Spendende Beiträge in der Grössenordnung von rund 0,5 Mio. Franken bereits gesprochen. Zudem erfolgten beispielsweise Lohnkürzungen und eine Lohnbudget-Reduktion sowie ein Einstellungsstopp bei der Geschäftsstelle. Ferner wurde ein Geschäftsleitungsmitglied nicht mehr ersetzt, und der Personalbestand bei Gastronomie, Sicherheit und Zutrittskontrolle wurde reduziert. Ausserdem ist für den Herbst 2022 eine Kapitalerhöhung geplant. Ziel ist es, dass die finanzielle Lage des HCD bzw. dessen Eigenkapital spätestens mittelfristig sich wieder wie vor der Pandemie präsentieren soll.

3. Antrag an die Gemeinde

Um die im vorangehenden Absatz aufgeführten Massnahmen optimal zu unterstützen, soll auch die Gemeinde ihren Beitrag leisten. Der HCD stellt mit Schreiben vom 25. März 2022 den Antrag, die Jahresmiete für die Saisons 2022/23, 2023/24 und 2024/25 auf je 200'000 Franken festzulegen, total also 600'000 Franken.

Gemäss neuem Eissportanlage-Benützungsvertrag, datiert vom 1. Dezember 2020, war für die Saison 2022/23 eine Jahresmiete von 480'000 Franken vorgesehen, und ab der Saison 2023/24 gleichbleibend eine Jahresmiete von 500'000 Franken. Die vereinbarte Miete für die vom Antrag erfassten Saisons 2022/23 bis 2024/25 beläuft sich gemäss Vertrag somit auf insgesamt 1,480 Mio. Franken. Wird davon die beantragte Miete von total 600'000 für diese drei Jahre abgezogen, so ergibt sich ein beantragter Erlass von gesamthaft 880'000 Franken. Dies entspricht auf Basis des gültigen Vertrags einer Reduktion von 59,45 %, was prozentual weitgehend mit dem für die Saison 2020/21 gewährten Erlass von 50 % korrespondiert, aber nun über drei Saisons Bestand haben soll.

4. Finanzielle Beurteilung

Der HCD hat der Gemeinde zusammen mit dem Antragsschreiben verschiedene Berechnungen und Aufstellungen zukommen lassen, so zum Beispiel Zuschauerstatistiken, aber auch die Erwartung zur Erfolgsrechnung (Forecast) mit Vorjahresvergleichen, allgemeine Facts & Figures mit Informationen zu den internen Massnahmen zur laufenden Saison und zur Vorjahressaison, inkl. Hilfestellungen von Bund, Kanton, Gemeinde und weiteren Anspruchsgruppen (Kund:innen, Sponsor:innen, Mitarbeitende etc.). In einem weiteren Dokument wird auf die Eigenkapitalentwicklung und die notwendige Höhe der Sanierungsmassnahmen eingegangen, und ebenso auf die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Es wird offen und transparent kommuniziert.

Angesicht des voraussichtlichen Eigenkapitals ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zwingend notwendig, dass umfangreiche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Setzt man den beantragten Mietzinserlass und somit den im Raum stehenden Gemeindeanteil ins Verhältnis zum

gesamten zu finanzierenden Teil, so wird klar, dass sich auch andere Anspruchsgruppen und Institutionen massgeblich an der Sanierung zu beteiligen haben. Die offenen Finanzierungsfragen werden mit dem vorliegenden Antrag nicht einseitig auf die Gemeinde abgewälzt, sofern die anderen Unterstützungen im vorgesehenen Ausmass zu Stande kommen. Gleichwohl kann in Anbetracht der Summe von 880'000 Franken von einem sehr bedeutenden Gemeindebeitrag gesprochen werden.

Aus Sicht der Gemeinde stellt sich deshalb auch die Frage, wie hoch der Mietzinserslass für den HCD im Vergleich zu anderen Covid-19-Massnahmen für systemrelevante Infrastrukturen ausfällt. Der Status "systemrelevante Infrastruktur" für das Eisstadion entspricht dabei nicht nur einer kommunalen Betrachtung, um einseitig ein hohes Mass an Unterstützung zu rechtfertigen. Auch der Kanton hat das Eisstadion als systemrelevante Infrastruktur eingestuft, als er den Kantonsbeitrag für die Gesamtsanierung 2017-2020 von 5 Mio. Franken festgelegt hat.

Für einen solchen Vergleich bezüglich Covid-19-Massnahmen für systemrelevante Infrastrukturen bietet sich das Davoser Kongresszentrum an. Am 1. Oktober 2020 hat der Grosse Landrat beschlossen, den hälftigen Anteil von DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80 % zu übernehmen, und zwar für die Separatrechnungen 2020/21 sowie für 2021/22, also für zwei Jahre. Gemäss dem Antrag wurde aufgrund der Jahre 2018/19 und 2019/20 von 0,60 Mio. sowie von 0,63 Mio. Franken ausgegangen, total also 1,23 Mio. Franken. In den Vergleich mit den Mietzinserslassen zu Gunsten des HCD sind auch die eingangs bereits erwähnten und früher schon genehmigten Mietzinserslasse für die Saisons 2019/20 und 2020/21 (41'666.65 und 126'230.55 Franken) miteinzubeziehen. Zusammen mit den nun beantragten 880'000 Franken ergibt sich ein Total von 1,048 Mio. Franken, welches unter der Summe von 1,23 Mio. liegt, von welcher man bei der Antragsstellung für die Unterstützung des Kongresszentrums ausging. Folglich hält der vom HCD beantragte Mietzinserslass diesem Vergleich stand. Die Höhe des nun zur Diskussion stehenden Mietzinserslasses von 880'000 Franken für das Eisstadion erscheint insgesamt gerechtfertigt. Zudem wird der Betrag über drei Jahre gestaffelt, was der Gemeinde entgegenkommt, da so die Belastung aufgeteilt werden kann.

Im Gegenzug zum Mietzinserslass erwartet der HCD nicht, dass sich die Gemeinde an der Kapitalerhöhung beteiligt.

5. Kreditrechtliche Zuständigkeit für den Mietzinserslass

Wie schon bei anderen Mietzinserslassen festgehalten wurde, z.B. bzgl. Schweizerisches Sportgymnasium Davos (Sitzung des Grossen Landrats vom 27. Juni 2019, Beilage 189, Kapitel 8) oder beim Kulturplatz Davos (Sitzung des Grossen Landrats vom 1. Oktober 2020, Beilage 285, Kapitel 3), gilt der Verzicht auf Einnahmen gemäss übergeordnetem Recht als Ausgabe, siehe Art. 2 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200). Dieser Verzicht ist von der zuständigen Instanz genehmigen zu lassen. Da es sich um eine zeitlich befristete Massnahme handelt, kommen die Kreditkompetenzen für frei bestimmbare und einmalige Ausgaben zur Anwendung. Zur Bestimmung der zuständigen Instanz wird das Total des Mietzinserslasses über alle 3 Jahre herangezogen.

Wie in Kapitel 3 dieses Antrags hergeleitet, beträgt der Mietzinserslass für die Saisons 2022/23 bis 2024/25 gesamthaft 880'000 Franken. Gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. a) der Gemeindeverfassung kann der Grosse Landrat solche Ausgaben bzw. Einnahmenverzichte im Umfang von 200'000 bis 1 Mio. Franken abschliessend genehmigen.

6. Synoptische Würdigung und Schlussbemerkungen

In Anbetracht der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 hält der Kleine Landrat auch in dieser Wintersaison weiterhin an seiner entschlossenen Haltung zur Unterstützung der Davoser Wirtschaft fest. Nachdem in den Vorjahren insbesondere DDO via Deckungsbeitrag für das Kongresszentrum sowie die Davoser Betriebe via einmaligem Rabatt auf die Tourismusförderungsabgabe spürbar entlastet werden konnten, stellte sich die Frage, wo und in welchem Ausmass Unterstützungsleistungen von Seiten der Gemeinde für die Saison 2021/22 notwendig sind.

Im Januar 2022 fand hierzu ein Austausch zwischen Wirtschaftsvertreter:innen und dem Kleinen Landrat statt. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Monaten mit einer guten Auslastung in der Hotellerie, Gastronomie und im Gewerbe kam man überein, dass kein drittes, umfassendes Covid-19-Paket notwendig sei. Stattdessen vertrat man übereinstimmend die Haltung, dass die Bemühungen der Gemeinde – abgesehen von der Zurverfügungstellung von Testcentern – auf den für Davos sehr wichtigen HCD zu konzentrieren seien, um dessen wirtschaftliche und sportliche Zukunft zusammen mit anderen Anspruchsgruppen und Institutionen zu sichern.

Der HCD generiert zusammen mit dem Spengler Cup jährlich wiederkehrend eine sehr hohe Wertschöpfung. Zudem bewirkt der HCD eine grosse, schweizweite Medienpräsenz und mit dem Spengler Cup auch eine erhebliche internationale Ausstrahlung. Ebenso spielt der HCD für die Sportförderung der Davoser Jugend eine zentrale Rolle. Die hundertjährige Tradition ist aus Sicht des Kleinen Landrats, aber auch aus Sicht von vielen Gästen und Davoser Bewohner:innen fortzuschreiben und somit soll der HCD in dieser wirtschaftlichen Krise massgeblich unterstützt werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Mietzinserslass für das Eisstadion von insgesamt 880'000 Franken, und somit eine Jahresmiete von 200'000 Franken für die drei Saisons 2022/23 bis 2024/25, wird genehmigt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Antrag vom 25. März 2022 mit Beilagen

Mitteilung an

- Liegenschaftenverwaltung
- Finanzverwaltung

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 05.04.2022
Mitgeteilt am 08.04.2022
Protokoll-Nr. 22-245
Reg.-Nr. T1

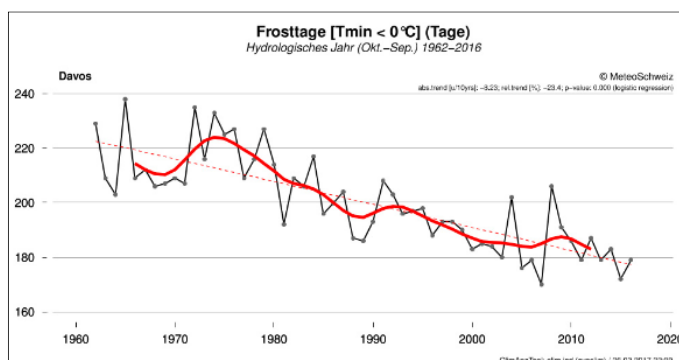
An den Grossen Landrat

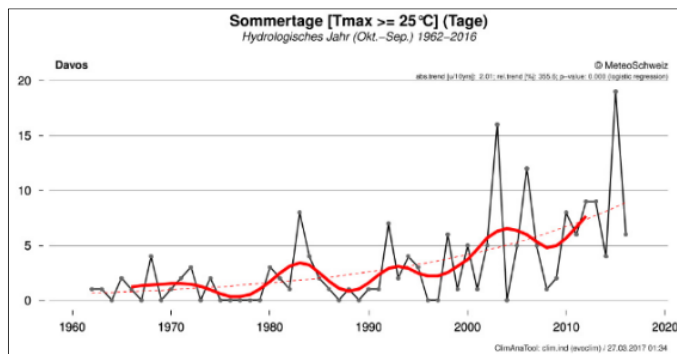
Gemeinschaftsprojekt CO₂-neutrale Destination bis 2030, Gemeindebeitrag an den myclimate-Klimafonds Davos

1. Klimawandel zum Klimahandeln

Der Klimawandel verändert die Lebensgrundlagen weltweit und speziell auch im Alpenraum. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist in Davos die jährliche Durchschnittstemperatur um über 2°C angestiegen. Betrachtet man nur die letzten 10 Jahre, liegt der Temperaturanstieg sogar noch 0,5°C höher. Vergleicht man diesen Anstieg mit der globalen Durchschnittstemperatur, stellt man fest, dass die Erwärmung in Davos doppelt so hoch ausfällt. Bergregionen sind also besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Der Klimawandel ist in Davos anhand unterschiedlicher Grössen deutlich messbar. So stieg beispielsweise die Nullgradgrenze seit den 1950er Jahren bereits um mehr als 350 Meter an. Die Vegetationsperiode wird immer länger, die durchschnittliche Schneeliegedauer immer kürzer. Starkniederschläge werden mehr und intensiver, die Schneemenge im Winter nimmt jedoch kontinuierlich ab. Anschaulich ist die deutliche Entwicklung der Anzahl Frosttage (stetige Abnahme) und der Anzahl Sommertage (stetige Zunahme).





Datenquelle: MeteoSchweiz, 2017

Weil Davos und das Berggebiet im Allgemeinen klimatisch nahe an der Nullgradgrenze liegen, sind die Folgen des Klimawandels hier besonders ausgeprägt. Die Temperatur und mit ihr das Klima verschieben sich immer weiter über den Gefrierpunkt – mit eindrücklichen Folgen für Schnee, Gletscher und Permafrost, für Pflanzen und Tiere und für das Landschaftsbild. Und letztlich für die Wirtschaft, die vom Klima und der Umwelt beeinflusst wird.

Die Gemeinde Davos hat dieser Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten nicht tatenlos zugehört. Seit 30 Jahren führt sie eine Fachstelle Umwelt, dank der die Gemeinde Davos im Jahr 2001 erste Bündner Gemeinde mit dem Label "Energistadt" wurde. Seit 2005 werden CO₂-Bilanzen erstellt und im Jahr 2018 wurden zur Sensibilisierung der Bevölkerung der Davoser Klimabericht sowie der Klimafilm "Davos +1,7°C konkret: vom Klimawandel zum Klimahandeln" veröffentlicht (www.klimawandeldavos.ch). Die Gemeinde Davos setzt schon seit längerer Zeit auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Massnahmen, welche für eine effiziente und klimaschonende Energiepolitik stehen, werden in einem energiepolitischen Aktionsprogramm gebündelt und kontinuierlich umgesetzt.

Die bisherigen Anstrengungen zeigen durchaus Wirkung. Seit der Erstellung der ersten CO₂-Bilanz im Jahr 2005 bis zur letzten Bilanzierung im Jahr 2019 reduzierte sich der CO₂-Ausstoss um über 20 %. Dieser Rückgang ist unter anderem zurückzuführen auf Gebäudesanierungen, sparsamere Ersatzneubauten und vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien. Trotz diesem positiven Trend muss festgehalten werden, dass bei einer linearen Fortführung der aktuellen Bestrebungen die klimapolitischen Ziele nicht erreicht werden können.

2. Intensivierung der Anstrengungen der Gemeinde

Bei der Festlegung der Legislaturziele hat sich der Kleine Landrat am energiepolitischen Aktionsprogramm orientiert, welches das Leitbild der Gemeinde im Bereich Energie und Nachhaltigkeit konkretisiert. Das Leitbild postuliert, dass Davos ein nachhaltig* gestalteter Lebens- und Wirtschaftsraum sein soll. In der Fussnote wird präzisiert: *"*Nachhaltig ist für uns nicht einfach ein Schlagwort. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir im Sinne des Gipfels von Rio. Sie strebt eine solidarische, gut gebildete und gesunde Gesellschaft, eine leistungsfähige Wirtschaft und eine intakte Umwelt an, die auch nächsten Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen."*

Basierend auf diesen strategischen Überlegungen sowie den aktuellen Entwicklungen hat der Kleine Landrat bei der Festlegung der Legislaturziele verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Neben

dem fortlaufenden Ziel, die in die Jahre gekommenen Liegenschaften energetisch sinnvoll zu sanieren, werden auch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (un- und mitteltiefe Geothermie), Mobilität (Gesamtverkehrskonzept) und Abfallbewirtschaftung (Mehrwegkonzept für Veranstaltungen) vorangetrieben. Dem Kleinen Landrat ist es zudem wichtig, auch Initiativen aus der Wirtschaft zu unterstützen. Das Gemeinschaftsprojekt CO₂-neutrale Destination stellt eine solche Initiative dar.

3. Gemeinschaftsprojekt CO₂-neutrale Destination

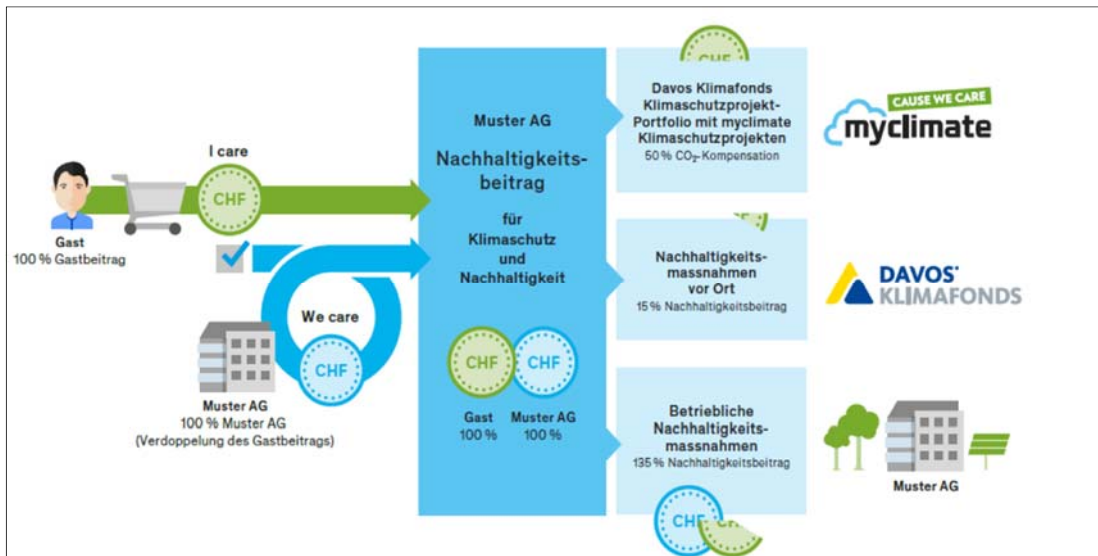
Die Initiative entspringt aus der Erkenntnis der Davos Destinations-Organisation (DDO), dass die Davoser Gäste immer mehr Anforderungen an die Nachhaltigkeit ihres Ferienaufenthalts stellen. Aus Umfragen kann abgeleitet werden, dass der Gast der Zukunft die Wahl seiner Destination unter anderem an die sichtbaren Nachhaltigkeitsbestrebungen vor Ort knüpfen wird. Ziel einer Weltspitzendestination wie Davos muss dabei sein, so rasch als möglich aufzuzeigen, dass Ferien im Berg- und Wintersportgebiet mit den Klimazielen kompatibel sind.

Das erfordert ein rasches, überzeugendes Handeln von möglichst vielen heimischen Betrieben. DDO ist in den vergangenen Jahren vorangegangen und hat ihren Betrieb in Zusammenarbeit mit der Stiftung "myclimate" innert weniger Jahre auf die Bedürfnisse von Net-Zero ausgerichtet. Im Kongresszentrum können Veranstalter heute ihre Kongresse nach dem "Cause-We-Care-Modell" CO₂-neutral durchführen.

Nachdem DDO den Weg zum CO₂-neutralen Betrieb erfolgreich eingeschlagen hat, entstand die Vision, möglichst viele Davoser Betriebe zu motivieren, gemeinsam und schnellstmöglich den Weg in Richtung Net-Zero zu begehen. Es entstand die Idee eines destinationsübergreifenden Cause-We-Care-Modells Davos.

3.1. Cause-We-Care-Modell

Das Cause-We-Care-Modell beruht auf dem Prinzip, dass der Gast bei der Buchung von Dienstleistungen einen freiwilligen Beitrag für den Klimaschutz leisten kann (I care). Der am Gemeinschaftsprojekt teilnehmende Betrieb verdoppelt diesen Betrag und verpflichtet sich, diese Mittel im Sinne eines Nachhaltigkeitsbeitrags zweckgebunden zu verwenden (We care).

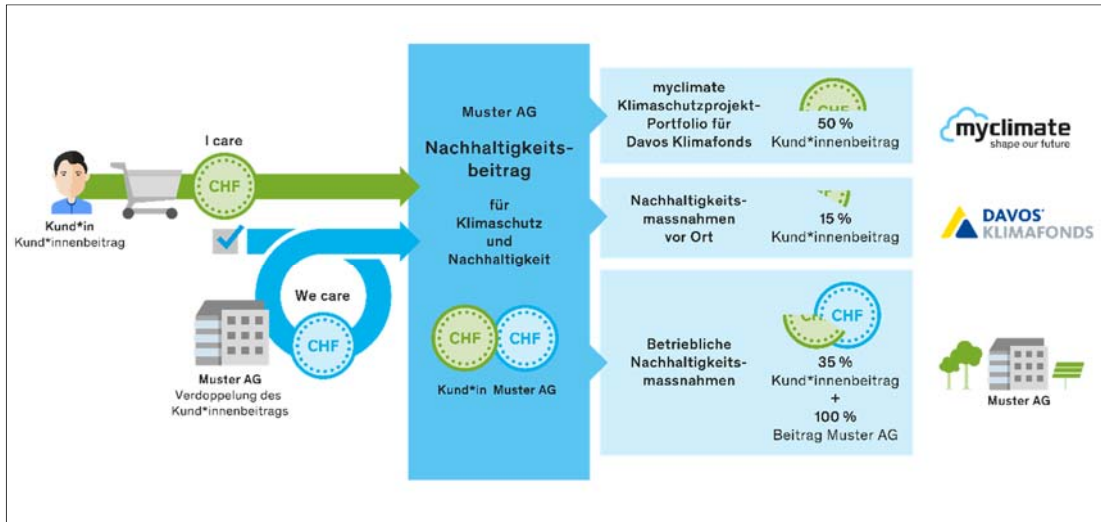


Cause-We-Care-Modell Davos für touristische Leistungsträger und Betriebe

Der jeweilige Nachhaltigkeitsbeitrag wird wie folgt verwendet:

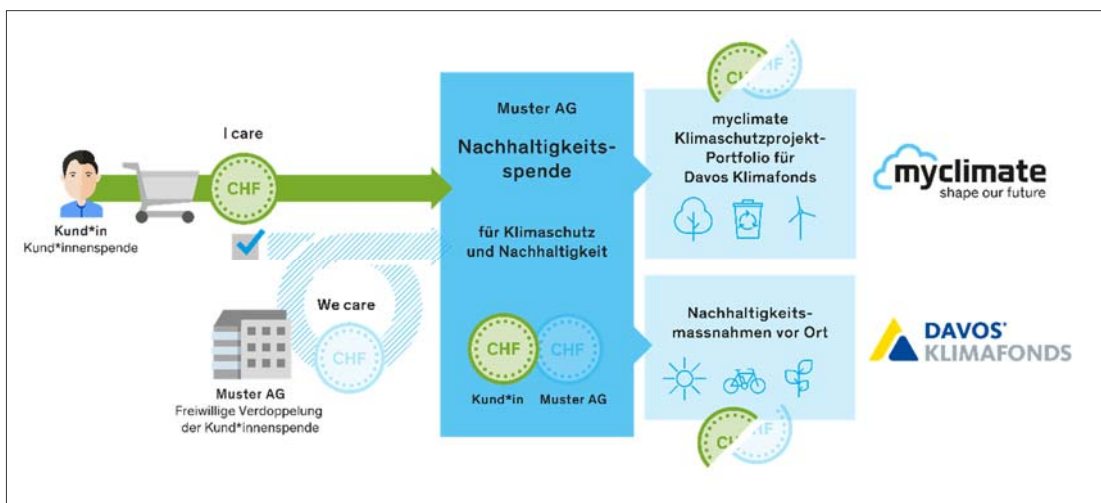
- Der grösste Anteil wird für eigene betriebliche Nachhaltigkeitsmassnahmen der teilnehmenden Betriebe verwendet. Diese werden mit Unterstützung von myclimate festgelegt und die Umsetzung vertraglich zwischen Betrieb und myclimate festgehalten. Mit den zusätzlichen Einnahmen kann der Betrieb seine CO₂-sparenden Massnahmen Schritt für Schritt umsetzen und so als einzelnes Wirtschaftssubjekt zur Zielsetzung einer CO₂-neutralen Destination beitragen.
- Ein weiterer Teil des Nachhaltigkeitsbeitrags fließt in von myclimate zertifizierte Klimaschutzprojekte, welche vom Steuerungskomitee festzulegen sind. Aktuell soll das Waldentwicklungsprojekt Prättigau/Landschaft Davos (PLD) sowie ein Projekt zur Förderung von Biogasanlagen in Nepal unterstützt werden. Letzteres trägt zu einer CO₂-Einsparung im Umfang von ca. 165'000 Tonnen pro Jahr bei und wurde nicht zuletzt deshalb gewählt, weil es sich ebenfalls mit den Herausforderungen des Klimaschutzes in Berggebieten befasst.
- Der dritte Teil des Nachhaltigkeitsbeitrags fließt in den "Klimafonds Davos", mit welchem CO₂-reduzierende Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Davos zusätzlich gefördert werden sollen. Dieser Fonds wäre in seiner Form einmalig und einzigartig und hebt die Bestrebungen der Davoser Wirtschaft von allen weiteren bisherigen Bestrebungen ab.

Beim Gemeinschaftsprojekt wird zwischen touristischen und nicht-touristischen Leistungsträgern/Betrieben unterschieden. Der oben beschriebene Mechanismus bezieht sich auf die touristischen Betriebe, welche Einnahmen von Gästen generieren. Es sollen andererseits aber auch Gewerbe- und Handelsbetriebe Mitglied werden und teilnehmen können, welche nicht direkt Dienstleistungen für Gäste anbieten. Dies geschähe, indem Sie analog zum beschriebenen Mechanismus eine Cause-We-Care-Spende für Kundinnen und Kunden ermöglichen, diesen Spendenbeitrag verdoppeln, und mit den Erträgen dann ebenfalls helfen, den Klimafonds Davos zu speisen und die Destination Davos klimaneutraler zu machen.



Cause-We-Care-Modell Davos für Gewerbe und Handel

Weiter besteht die Möglichkeit, auch anderweitig einen angemessenen Beitrag zu leisten. Diese Option basiert auf dem Prinzip der Spende. Werden Kundengelder mit Bezug zum "myclimate-Klimafonds Davos" generiert, müssen die Kundengelder in diesem Fall vollständig an den "myclimate-Klimafonds Davos" weitergegeben werden. Diese werden hälftig geteilt. 50 % fließen in den "myclimate-Klimafonds Davos", 50 % in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio.



Modell ohne Cause-We-Care-Mechanismus / Spendenmodell

3.2. Der myclimate-Klimafonds Davos

Um möglichst viele Unternehmen gemeinsam für das Ziel Net-Zero 2030 zu motivieren, wurde der myclimate-Klimafonds Davos als Teil des Gemeinschaftsprojekts "CO₂-neutrale Destination bis 2030" ins Leben gerufen. Er berechtigt Unternehmen, welche am Projekt beteiligt sind, mittels Förderanträgen zusätzliche Mittel für sinnvolle Investitionen und Projekte zur CO₂-Reduktion zu beziehen. Dies mit dem Ziel, Davos bis 2030 zu einem klimaneutralen Ferien- und Kongressort zu entwickeln, dabei auf Eigeninitiative zu setzen, das lokale Gewerbe zu stärken und in der Summe

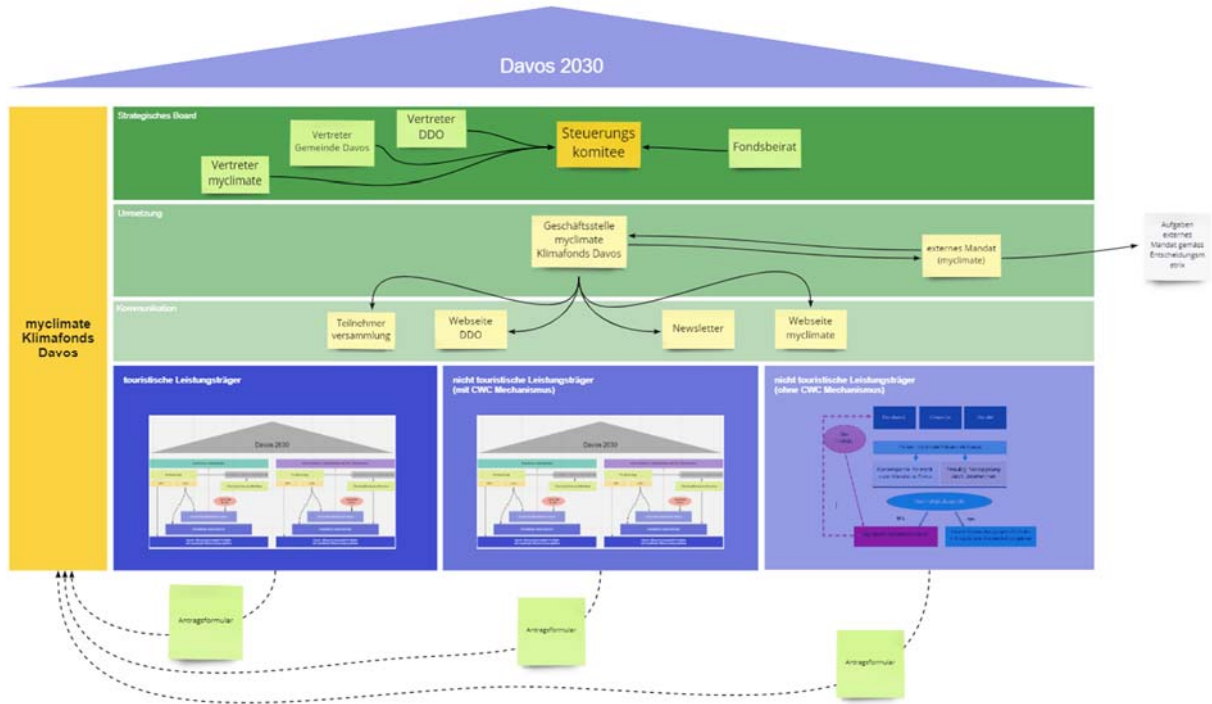
durch verantwortungsbewusstes Handeln die Zukunft der Destination zu sichern und ihre intakte Natur zu bewahren.



Gespiesen wird der Fonds von den freiwilligen Gästefranken und Spenden von Kundinnen und Kunden der am Projekt beteiligten Unternehmen, sowie durch einen **jährlichen Beitrag der Gemeinde, über den mit der vorliegenden Botschaft zu befinden ist**. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist eine Vertretung im Steuerungskomitee des myclimate-Klimafonds Davos. Diese Vertretung ist im entsprechenden Fondsreglement festgehalten, ebenso wie die Organisation und die Funktionsweise des myclimate-Klimafonds Davos, auf welche im Folgenden kurz eingegangen wird.

3.3. Organisation des myclimate-Klimafonds Davos

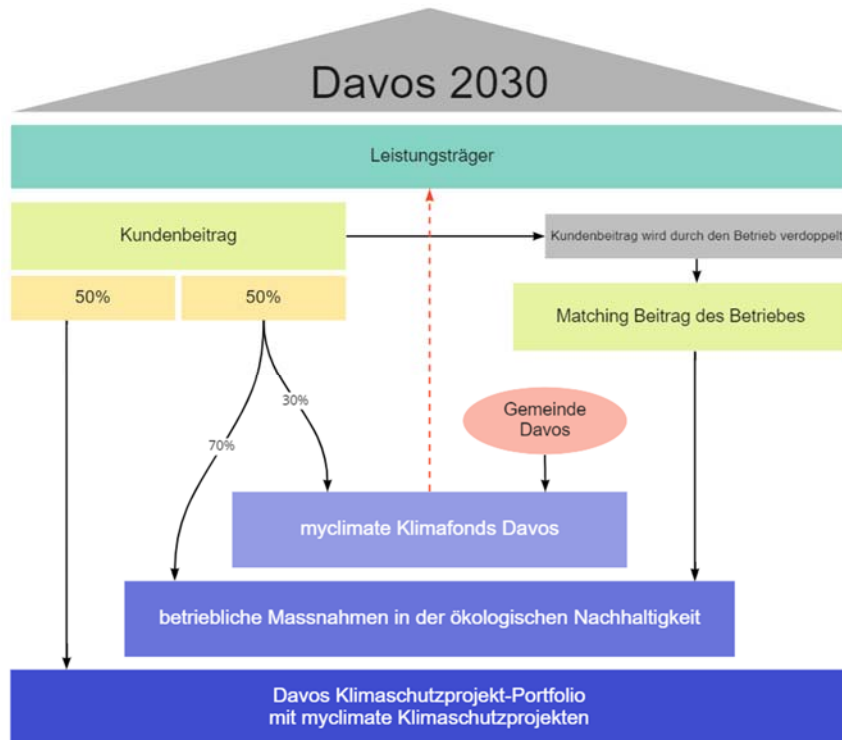
Der myclimate-Klimafonds Davos wird von einem Steuerungskomitee geführt. Dieses bestimmt über die zu fördernden Projekte, nach einem von ihm festzulegendem Kriterien- und Massnahmenkatalog. Das Steuerungskomitee legt die Klimaschutzprojekte fest, bestimmt die Nachhaltigkeitsmassnahmen, wacht über die Fondsgelder, legt die Mitgliederbeiträge fest, entscheidet über den Ausschluss von teilnehmenden Betrieben sowie über eine allfällige Auflösung des Klimafonds. Damit obliegt dem Steuerungskomitee die Entscheidungsgewalt über die Verwendung der Fondsgelder. Seine Funktion ist im übertragenen Sinne gleichzusetzen mit jener der Sport- oder der Kulturkommission. Im Steuerungsgremium nehmen der CEO der DDO, der CEO von myclimate sowie der Landammann der Gemeinde Einsitz. Das Steuerungskomitee kann sich von einem Fondsbeirat beraten lassen, um zum Beispiel eine fachliche Expertise einzuholen. Es ist vorgesehen, dass seitens Gemeinde der Leiter der Fachstelle Umwelt in diesen Fondsbeirat berufen werden kann.



Die gesamte operative Umsetzung, die Buchhaltung sowie die Kommunikation erfolgen, wie in obigem Diagramm ersichtlich, nicht über die Gemeinde, sondern laufen über DDO und über myclimate. Für die Gemeinde Davos entsteht über den Einsitz im Steuerungskomitee und im Fondsbeirat hinaus demnach kein weiterer personeller Aufwand.

3.4. Funktionsweise des Gemeinschaftsprojekts

Wie weiter oben erläutert, ist der myclimate-Klimafonds Davos eines von drei Fördergefässen im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts CO₂-neutrale Destination Davos 2030. Die teilnehmenden Betriebe erheben dabei freiwillige Kund:innenbeiträge, welche je zur Hälfte in zertifizierte Klimaschutzprojekte (Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio) beziehungsweise in konkrete Massnahmen vor Ort (betriebliche Massnahmen und myclimate-Klimafonds) fliessen. Neben dem mit dieser Vorlage zu beschliessenden Gemeindebeitrag, fliessen 30 % vom Kundenbeitrag für lokale Massnahmen ebenfalls in den myclimate-Klimafonds Davos. Aus diesem wiederum können beteiligte Unternehmen und Leistungsträger zusätzliche Förderbeiträge für emissionsenkende Projekte beziehen.



3.5. Kriterien und Massnahmen

Grundsätzlich müssen die betrieblichen Massnahmen die Bestimmungen des Cause-We-Care-Fondszwecks erfüllen. Das Steuerungskomitee legt darüber hinaus weitere Kriterien für den myclimate Klimafonds Davos fest. Dies ist bereits anlässlich der ersten Sitzung des Steuerungskomitees vom 16. März 2022 geschehen. Zentrales und zwingendes Kriterium für den Bezug von Beiträgen aus dem Klimafonds ist die effektive Senkung der CO₂-Emissionen innerhalb des Gebiets der Gemeinde Davos, beziehungsweise Massnahmen, welche eine solche Senkung vorbereiten. Keine Beiträge erhalten Projekte, welche bereits umgesetzt sind. Zudem ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass Aufträge wo immer möglich lokal oder zumindest regional vergeben werden.

Gefördert werden können Massnahmen, welche zur Ressourcen- und Energieeffizienz beitragen. Darunter fallen beispielsweise energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, Ersatz von Wärmeerzeuger durch erneuerbare Energien, winteroptimierte Eigenstromerzeugung und energiesparende Infrastrukturen. Ebenso sollen der Ersatz von mit fossiler Energie betriebenen Fahrzeugen, Anreize für die Gästeanreise mit dem öffentlichen Verkehr und die Implementierung von Programmen im ökologischen Nachhaltigkeitsbereich (z.B. Verminderung Foodwaste, Abfall etc.) gefördert werden können.

Es ist vorgesehen, dass sämtlichen Betrieben, welche beim Gemeinschaftsprojekt teilnehmen werden, die Durchführung einer einfachen Analyse der betrieblichen CO₂-Emissionen angeboten wird. Dies soll einerseits Anreiz zur Teilnahme am Projekt schaffen, aber auch einen einfachen Einstieg in die Implementierung von betrieblichen Massnahmen gewähren.

3.6. Beteiligung von Betrieben

Mitte März des Jahres 2022 sind bereits rund 30 Davoser Unternehmen im Gespräch über eine Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt. Es handelt sich grossmehrheitlich um Hotels, aber auch um Gastro-, Handels- und Gewerbebetriebe. Sieben Betriebe haben heute bereits Massnahmen implementiert, bei weiteren 13 ist der Vertragsabschluss im Gange oder es besteht bereits eine Absichtserklärung zum Vertragsabschluss. Nicht zuletzt durch einen Gemeindebeitrag sollen weitere Unternehmen motiviert werden, an diesem bislang einzigartigen Gemeinschaftsprojekt teilzunehmen.

3.7. Beteiligung der Gemeinde

Die Gemeinde könnte wie einleitend erwähnt neben ihren eigenen Bestrebungen auch Initiativen aus der Wirtschaft unterstützen und sich daran beteiligen. Das fördert die Eigeninitiative und hilft, die Erreichung der Klimaziele durch Anreize zu beschleunigen. Die Gemeinde Davos kann sich auf folgende Arten am Projekt beteiligen:

3.7.1. Teilnahme am Cause-We-Care-Modell

Gemeindeeigene Betriebe wie zum Beispiel das Hallenbad oder der Eistraum sollen ebenfalls am Programm partizipieren. Sie werden mit der Stiftung myclimate analog der privaten touristischen Betriebe eine entsprechende Vereinbarung zur Senkung der CO₂-Emissionen ausarbeiten, abschliessen und umsetzen.

Im Weiteren ist zurzeit in Abklärung, ob bei den digital bewirtschafteten Parkfeldern künftig die Möglichkeit besteht, dass Parkierende einen freiwilligen Beitrag zur zusätzlichen Speisung des Klimafonds Davos bezahlen können.

3.7.2. Gemeindebeitrag an den Klimafonds Davos

Mit einem Gemeindebeitrag an den Klimafonds Davos soll sichergestellt werden, dass der Fonds jederzeit über eine genügend grosse Basis an Finanzmitteln verfügt. Der jeweilige Jahresbeitrag steht aber in Abhängigkeit zum aktuellen Fondsstand und muss jährlich vom Grossen Landrat im Rahmen des Budgets festgelegt werden.

Erstmalig soll im Januar 2023 ein Beitrag von 250'000 Franken ausgerichtet werden. Damit kann der Fonds seinen Zweck rasch aufnehmen und sinnvolle Projekte fördern. Die Beiträge in den Folgejahren sollen jeweils in Abhängigkeit des Fondsstands variieren, sodass der Beitrag stets maximal 250'000 Franken beträgt, sich bei erhöhtem Fondsstand aber jeweils reduziert bzw. ab einem Fondsstand von 1 Million Franken gänzlich entfällt.

Konkret soll der jährliche Gemeindebeitrag von maximal 250'000 Franken jeweils nach dem folgenden Schema entrichtet werden (Fondsstand per Ende Jahresabschluss DDO):

Fondsstand unter CHF 500'000	>	Gemeindebeitrag CHF 250'000
Fondsstand über CHF 500'000	>	Gemeindebeitrag CHF 225'000
Fondsstand über CHF 600'000	>	Gemeindebeitrag CHF 200'000

Fondsstand über CHF 700'000	>	Gemeindebeitrag CHF 150'000
Fondsstand über CHF 800'000	>	Gemeindebeitrag CHF 100'000
Fondsstand über CHF 900'000	>	Gemeindebeitrag CHF 50'000
Fondsstand über CHF 1 Million	>	kein Gemeindebeitrag

Mit diesem Ansatz kann vermieden werden, dass der Fonds durch den Gemeindebeitrag übermässig hohe Reserven bildet. Es entsteht vielmehr ein Anreiz, die Gelder auch tatsächlich rasch wieder zu investieren. Im Falle der Auflösung sieht das Fondsreglement vor, dass Gemeindegelder, welche nicht in Anspruch genommen wurden, zurück an die Gemeinde fliessen müssen.

3.8. Finanzplanung und Finanzkompetenz

In der Finanzplanung 2023-2026 ist ein Betrag von jährlich 250'000 Franken erstmals ab dem Jahr 2023 vorgesehen. In der Finanzplanbotschaft vom Dezember 2021 wurde angekündigt, dass der Grosse Landrat über die Festlegung des Gemeindebeitrags zu bestimmen hat. Es handelt sich dabei nämlich um eine frei bestimmbare, jährlich wiederkehrende Ausgabe. Für solche Ausgaben in der Höhe von 50'000 bis 300'000 Franken ist gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. b) der Grosse Landrat abschliessend zuständig.

4. Beurteilung des Kleinen Landrats

Der Klimawandel wirkt sich global und insbesondere auch auf das alpine Gebiet immer spürbarer negativ auf die Lebensgrundlagen der Menschen aus. Folgen davon sind nicht zuletzt auch stetig steigende Kosten für Massnahmen zur Klimaanpassung, etwa in Form von Schutzbauten oder Waldentwicklungsprojekten. Die Sorge um die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Bevölkerung wächst zusehends und betrifft nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern führt nicht zuletzt auch bei Ferien- und Kongressgästen zu immer stärker steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit des touristischen Angebots.

Der Kleine Landrat hat in seiner Legislaturplanung das Ziel formuliert, den Tourismus auf nachhaltige Beine zu stellen. Dazu gehört, dass sich Davos als moderne, fortschrittliche und zukunftsgerichtete Destination rasch auf den Weg macht, um seinen Gästen möglichst nachhaltige Ferien- und Arbeitsaufenthalte zu ermöglichen. Mit dem **Gemeinschaftsprojekt CO₂-neutrale Destination bis 2030** leistet die Davos Destinations-Organisation in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Wirtschaftsbetrieben Pionierarbeit und macht sich als erste Gemeinde auf den Weg, gemeinschaftlich nachhaltige und damit zukunftstaugliche Angebote zu schaffen. Die Fördergelder lösen darüber hinaus Aufträge für das lokale Gewerbe aus.

Das Gemeinschaftsprojekt CO₂-neutrale Destination bis 2030 besitzt neben dem starken Anreiz zur Umweltförderung somit auch einen projektimmanenten Anreiz zur Wirtschaftsförderung im lokalen und regionalen Bezugsgebiet. Das Projekt leistet eine sinnvolle Generierung und Verknüpfung von externen Finanzmitteln, die von Gästen (Hotels, Zweitwohnungen), also von ausserhalb unserer Binnenwirtschaft stammen, wie auch von internen Finanzmitteln, die von einheimischen Firmen und der einheimischen Bevölkerung stammen. Durch diese Verknüpfung und der damit einhergehenden Verpflichtung, wirkungsvolle Massnahmen zu realisieren, entsteht ein neuer und sich stetig erneuernder Motivationsschub, der den Wandel der traditionellen Destination zu einem klimafreundlichen Tourismus-, Wohn- und Arbeitsort unterstützt und beschleunigt.

Der Kleine Landrat beurteilt das Projekt, das von der Davoser Tourismusbranche initiiert wurde, gesamthaft als sehr positiv und insbesondere den notwendigen Impuls auslösend, den es braucht, damit Davos in der unausweichlichen Klimafrage eine überzeugende Antwort präsentieren und seine führende Stellung unter den Destinationen beweisen kann. Für dieses Projekt gilt ganz besonders, dass wir umso stärker sind, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Deshalb soll – neben Gästen, Firmen und Bevölkerung – auch die Gemeinde einen Beitrag leisten, der nach einem abgestuften Modell vor allem den Anstoss des Projekts im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme und später die Kontinuität des Projekts und die stetige Realisierung von Massnahmen unterstützen soll.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Zuhanden des "myclimate-Klimafonds Davos" wird ein Beitrag von jährlich maximal 250'000 Franken genehmigt. Der pro Jahr effektiv zu bezahlende Betrag richtet sich gemäss Fondsreglement nach dem jeweiligen Fondsvermögen.
2. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Rechnungstellung in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs und wird der Kostenstelle 1608400 "Tourismus", Konto 3636.39 "Beitrag an myclimate-Klimafonds Davos", belastet.
3. Spätestens im Jahr 2028 führt der Kleine Landrat eine Überprüfung des Projekts, der Effizienz und der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel sowie der Weiterführung der Fondsfinanzierung durch.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Präsentation zu myclimate-Klimafonds Davos
- Aufgaben-/Funktionsmatrix Klimafonds Davos
- Reglement zum myclimate-Klimafonds Davos
- Definition Rahmenbedingungen, Absegnung Fondsreglement
- Protokoll zur Versammlung des Steuerungskomitees vom 16.03.2022
- myclimate, Cause We Care, Fondszweck

Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft), direktion@davos.ch
- Umweltfachstelle, men.dellagiovanna@davos.gr.ch
- myclimate, Geschäftsführung, stephen.neff@myclimate.org
- myclimate, Projektleitung, cornelia.rutishauser@myclimate.org

Sitzung vom 05.04.2022
Mitgeteilt am 08.04.2022
Protokoll-Nr. 22-244
Reg.-Nr. K5.5

An den Grossen Landrat

Erweiterung des Medizincampus Davos, Gemeindebeitrag

1. Entwicklungsstandort Medizincampus Davos Wolfgang

Seit dem Jahr 2013 arbeiten verschiedene Institutionen intensiv an der Bildung eines Medizincampus auf dem Areal der Hochgebirgsklinik in Davos Wolfgang. Das Schweizerische Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF), das Christine Kühne Center for Allergy Research and Education (CK-CARE), die Hochgebirgsklinik, aber auch Davoser Spin-offs von CK-CARE (Davos BioSciences AG und Cardio-CARE AG) bilden die aktuelle Grundlage für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung von Forschenden, die ihrerseits wiederum in ein breites internationales Netzwerk eingebunden sind.

Die Kühne-Stiftung bzw. Firmen der Kühne-Welt haben Mitte 2014 die Hochgebirgsklinik erworben und für die Realisierung des Medizincampus die Bauherrschaft übernommen. Der Forschungsstandort Davos soll dabei weiter gestärkt und die Forschungsaktivitäten intensiviert werden. Das in den vergangenen Jahren erstellte Forschungsgebäude wird durch die Tätigkeit des SIAF bereits weitgehend belegt. Im Sinne einer Zwischenlösung sind die Mitarbeitenden von CK-CARE und der Spin-off-Unternehmen im umgebauten Gästehaus der Hochgebirgsklinik untergebracht. Der Neubau eines weiteren Forschungsgebäudes auf dem Gelände ist deshalb geplant und soll in naher Zukunft realisiert werden.

2. Projekt "Forschungsgebäude II" der Kühne-Stiftung

Das neue zusätzliche Forschungsgebäude ist nördlich des bestehenden Campusgebäudes vorgesehen. Es soll mehrere Funktionen erfüllen und dabei Labore und Büroarbeitsplätze für Forschende enthalten. Das Gebäude ist in seiner Dimension auf ca. 100 Arbeitsplätze ausgelegt. Davon werden in den kommenden Jahren 55 Arbeitsplätze durch Aktivitäten der Kühne-Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften geschaffen, wobei davon heute bereits 10 Arbeitsplätze auf dem Campus bestehen. Über diese Eigennutzung hinausgehend entstehen zusätzliche Labor- und Büroflächen, welche Raum für weiteres Wachstumspotenzial am Davoser Forschungsplatz bieten.

3. Investitionen und Finanzierung

Der Bau des Forschungsgebäudes II wird – grob ermittelt – Investitionen von rund 20 Mio. Franken benötigen.

Die Priorisierung und umfassende Begründung von Vorhaben, an welche kantonale Beiträge für systemrelevante Infrastrukturen gewährt werden sollen, hat durch die Region auf der Basis der regionalen Standortentwicklungsstrategie zu erfolgen. Als "systemrelevante Infrastrukturen" können nur Vorhaben gelten, die höchste Priorität aufweisen und massgeblich von der Standortgemeinde respektive den Regionsgemeinden bei der Investition und/oder auch im Betrieb finanziell gefördert werden. Die Standortgemeinde, unterstützt von der Regionalentwicklerin, koordiniert die Gesuchstellung. Die Region und die Gemeinden der Region sind dabei in geeigneter Weise mit einzubeziehen (basierend auf der regionalen Standortentwicklungsstrategie).

Im vorliegenden Fall haben die Standortgemeinde Davos sowie die Region Prättigau/Davos festgestellt und umfassend begründet, dass es sich beim Forschungsgebäude II um ein Vorhaben von höchster Priorität handelt, weshalb das Vorhaben finanziell unterstützt würde. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt, dass in Zusammenarbeit mit der Kühne-Stiftung bzw. der Trägerschaft des Forschungsgebäudes II, der Kühne Real Estate AG, dem Kanton und der Standortgemeinde Davos eine Gesamtfinanzierung gesichert werden konnte.

Im Rahmen der Finanzierungszusage wurden verschiedene Voraussetzungen für einen finanziellen Unterstützungsbeitrag von Kanton (unter Anwendung der gesetzlichen Grundlage "systemrelevante Infrastrukturen") und Gemeinde festgehalten, unter anderem:

- Das Engagement der Kühne-Welt (bestehend u.a. aus Kühne Real Estate AG, der Kühne-Stiftung, der translationalen Forschung in Zusammenarbeit mit CK-CARE, der Davos BioSciences AG, der Cardio-CARE AG und der Hochgebirgsklinik) auf dem Campusareal ist während mindestens 20 Jahren zu sichern.
- Die von der Kühne-Stiftung angestrebte Zentralisierung von Funktionen und damit zusammenhängend die Schaffung von mindestens 45 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Davos sind für mindestens 10 Jahre zu verankern.
- Es ist ein prioritäres Recht auf Mitsprache bei der Entscheidung der Belegung im Forschungsgebäude II einzuräumen. Vermieterin ist die Kühne Real Estate AG oder deren Unternehmen. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis werden durch die Mieterschaft getragen und mit der Kühne Real Estate AG vertraglich festgehalten. Der Kanton Graubünden oder die Standortgemeinde tragen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Mitsprache- bzw. Nutzungsrecht.
- Potenzielle Mieterschaften, welche Synergien zu den bestehenden Institutionen auf dem Forschungsplatz Davos haben, sollen bevorzugt werden, falls mehrere Mietinteressenten vorhanden sein sollten.

Von Seiten der Kühne-Stiftung bzw. der Trägerschaft für den Neubau – der Kühne Real Estate AG – wurde den formulierten Unterstützungsbedingungen (oben genannte Voraussetzungen) ausdrücklich zugestimmt. Die Kühne-Stiftung wird ihr internationales Engagement im Förderbereich Medizin vermehrt in Davos bündeln, um damit den Medizincampus Davos zu stärken. Sie ist seit dem Jahr 2009 mit ihren Programmen in Davos etabliert und wird dieses Konzept während der

kommenden Jahrzehnte weiterverfolgen. Mit der Umsetzung des geplanten, umfangreichen Investitionsvorhabens wird die Kühne-Stiftung ihrer Überzeugung und ihrem Entscheid für ein langfristiges Engagement am Standort Davos sichtbar Ausdruck verleihen.

Die Förderung des Forschungsgebäudes II von Kanton Graubünden und Gemeinde Davos ist dabei in Höhe von 3,85 Mio. Franken vorgesehen, wobei der Kanton einen Förderbeitrag von 3,2 Mio. Franken und die Gemeinde einen Förderbeitrag von 0,65 Mio. Franken zu übernehmen hätten.

4. Abstützung des Förderbegehrens zum Forschungsgebäude II auf die Führungsinstrumente der Gemeinde

Die Gemeinde hat ihre aufgeschlossene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Forschungsinstitute in verschiedenen Führungsinstrumenten festgehalten und wiederholt bestätigt. Im aktuell gültigen Leitbild der Gemeinde Davos wird die Forschung als wichtiger Teil der Davoser Volkswirtschaft explizit erwähnt. Auf das Leitbild stützt sich die Legislaturplanung mit den Jahreszielen ab. In der aktuellen Legislaturplanung 2021-2024 (Seite 2) findet sich denn auch das Legislaturziel "Davos als Wissensstadt weiterentwickeln", das eine Ansiedlung von 80 bis 100 neuen Arbeitsplätzen vorsieht. Der Grosse Landrat wird jährlich über die Weiterentwicklung der Legislaturplanung mit den entsprechenden Jahreszielen orientiert und erhält regelmässig Gelegenheit, sich dazu zu beraten und auszusprechen.

Das Legislaturziel, die Wissensstadt Davos weiterzuentwickeln, beinhaltet die Projekte "Weiterentwicklung der Grundlagen zur Förderung des Forschungsplatzes" und eine "bessere Vernetzung der Forschungsanstalten". Die Forschung in Davos ist in der regionalen Standortentwicklungsstrategie Prättigau/Davos verankert. Darin geht es (Seite 15) nicht nur um eine Förderung der Zusammenarbeit unter den Instituten, sondern explizit auch um die "Ansiedlung von neuen F&E-Instituten". Die regionale Standortentwicklungsstrategie hält fest: "Potenziale sind am ehesten dort auszumachen, wo an Bestehendes angeknüpft werden kann und Synergien mit bereits ansässigen Forschungsinstitutionen möglich sind."

Die Regionalentwicklung hat sich in ihrer "Agenda 2025", die im Jahr 2014 synthetisiert wurde, mit dem Forschungsplatz vertieft auseinandergesetzt und Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet. Dabei wird als Vision festgehalten (Seite 9): "Davos profiliert sich als fortschrittlicher, zukunftsorientierter und nachhaltiger Standort. Dazu werden neue Angebote (Anm.: im Forschungsbereich, mehrfach im selben Dokument a.a.O. erwähnt) geschaffen, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung zulassen, ohne die Ressourcen künftiger Generationen zu gefährden."

5. Wissenschaftsstandort Davos

Aus dem Betrieb der zahlreichen Sanatorien ging Anfang des letzten Jahrhunderts eine rege medizinische und naturwissenschaftliche Forschungstätigkeit hervor. Daraus bildeten sich ab den 20er Jahren Forschungsinstitute zu verwandten Themen wie Sonnenstrahlung, Asthma, Allergien, Schneekunde und Osteosynthese. Die Gemeinde erarbeitete bereits früh Finanzierungslösungen für diese Institute, damit eine kontinuierliche Arbeit und eine langfristige Ansiedlung in Davos möglich wurden. Davos kann heute trotz seiner geografisch eher peripher gelegenen Lage – nicht ganz überraschend – auf eine Reihe international renommierter Forschungsinstitute stolz sein.

Jüngere Entscheide im Grossen Landrat oder in Volksabstimmungen weisen darauf hin, dass die Davoserinnen und Davoser den Wissenschaftsstandort Davos ideell mittragen, grossmehrheitlich eine grundsätzlich positive Grundstimmung vorhanden ist und sie auch bereit sind, finanzielle Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Überzeugende Beispiele mit sehr hohen Zustimmungswerten der Davoser Bevölkerung zu den Anliegen der Forschungsinstitute sind die Volksabstimmung zu einem Tierversuchsverbot vom 13.02.2022 (83 % Nein), zur Zonenplanänderung AO- Foundation für die Erstellung eines Schafstalls vom 19.05.2019 (94 % Ja), zur Gemeindegargarantie für den Medizincampus Davos vom 25.09.2016 (83 % Ja), oder als Beispiele aus dem Grossen Landrat die Abstimmung vom 11.03.2021 zum Unterstützungsbeitrag an das Forschungsinstitut CERC (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) und die Abstimmung vom 29.09.2016 zum finanziellen Beitrag an das SIAF für die Übersiedlung des Instituts in das Areal der Hochgebirgsklinik (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

6. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts

Die Kühne-Stiftung ist bereits seit einiger Zeit daran, den Forschungsstandort auf dem Areal der Hochgebirgsklinik (Medizincampus) weiterzuentwickeln und einen Klinik-, Forschungs- und Ausbildungsbetrieb mit international anerkannten Kompetenzen langfristig zu ermöglichen. Dazu soll nun auch das Projekt eines neuen Forschungsgebäudes dienen, das gemäss Gesuchstellung durch folgende Elemente geprägt ist:

- Spitzenforschung,
- Translation von Forschung, Ausbildung und Klinikbetrieb,
- Ausbildung und Schulungen,
- wissenschaftliche Anlässe,
- zusätzliche Arbeitsplätze.

Damit reiht sich das Projekt in den bisherigen Entwicklungspfad ein, der bereits zur Vergabe einer Gemeindegargarantie von 2 Millionen Franken für den Medizincampus Davos geführt hat. Zentral ist der campusübergreifende Gedanke, dass die intensive Zusammenarbeit zwischen der Klinik, der Forschung und der Ausbildung auf dem Areal durch das aktuelle Projekt weiter gestärkt und vertieft wird. Das Gesuch hält dazu fest, dass die thematische und translationale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Forschung, Ausbildung und Klinikbetrieb ausgebaut wird und besonders auch ein Gründungsgeschehen aus dem medizinisch-wissenschaftlichen Umfeld unterstützen soll.

Das neue Gebäude wird wissenschaftlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen und den Medizincampus langfristig gewährleisten, so dass dieser sich weiter zu einem internationalen Kompetenzzentrum für medizinische Forschung und Ausbildung entwickeln kann. Damit entspricht das vorgesehene Projekt den im voranstehenden Kapitel dargestellten Voraussetzungen der Forschungsförderung in der Gemeinde Davos, wie sie von Parlament und Souverän bereits in den Planungsinstrumenten vorgegeben bzw. anhand bisheriger Plebiszite bestätigt wurden. Insbesondere werden durch dieses Investitionsvorhaben die Innovationsfähigkeit und Attraktivität und somit die Stärkung des Forschungsplatzes Davos begünstigt. Die neue Infrastruktur wird zu neuen, hochwertigen Arbeitsplätzen führen.

Die Davoser Volkswirtschaft ist auf verschiedene Standbeine (Wirtschaftszweige/Branchen) abgestützt. Diese Standbeine sind jedoch unterschiedlich stark. Gemäss Angaben zum Jahr 2018 der kantonalen Statistikfachstelle, gemessen in Vollzeitäquivalenten, befindet sich die Branche "Forschung und Entwicklung" in Davos an 8. Stelle: 1. Beherbergung 1471, 2. Gesundheitswesen 797,

3. Gastronomie 602, 4. Hoch- und Tiefbau 589, 5. Landverkehr 472, 6. Detailhandel 455, 7. Erziehung und Unterricht 314, 8. *Forschung und Entwicklung* 268. Die Stärkung des Medizincampus mit dem Forschungsgebäude II wird somit zu einer Stärkung eines kleineren, aber entwicklungsfähigen Wirtschaftsstandbeines führen und die Davoser Volkswirtschaft somit vielfältiger, breiter abgestützt und vitaler machen.

7. Schlussbemerkungen und Antrag

Die Forschungsinstitute sind ein wichtiger Teil der diversifizierten Davoser Volkswirtschaft. Der sich in Entwicklung befindliche Medizincampus auf dem Areal der Hochgebirgsklinik ist als eine sehr erfolversprechende Initiative zu beurteilen. Mit dem vorliegend skizzierten Projekt eines zusätzlichen Gebäudekomplexes und den damit verbundenen hochwertigen Arbeitsplätzen in der Forschung besteht die Gelegenheit, den Forschungsplatz Davos weiter zu stärken und kurz- bis mittelfristig weiter auszubauen. Die positiven Effekte des vorliegenden Projekts auf die Davoser Volkswirtschaft sind offensichtlich.

Nicht unterschätzt werden sollte bei diesem Projekt die künftige Ausstrahlung eines international ausgerichteten Forschungsclusters auf dem Areal der ehemaligen Höhenklinik. Denn die bestehenden Forschungsinstitute im Landwassertal haben nachgewiesenermassen einen wesentlichen Anteil am guten Ruf von Davos, schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze und erzeugen wiederum substantielle Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

In Anbetracht der grossen Übereinstimmung des geplanten Projekts mit den Zielsetzungen der Gemeinde Davos, die insbesondere in der Legislaturplanung und der Agenda 2025 konkret vorgegeben sind, sieht der Kleine Landrat einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag zur Erstellung eines Forschungsgebäudes II auf dem Medizincampus vor. Im Rahmen der beabsichtigten gemeinsamen Förderung von Kanton und Gemeinde ist es für die Gemeinde sehr sinnvoll, einen Beitrag von gesamthaft 650'000 Franken bereitzustellen und damit einen grossen Wirkungseffekt mit Investitionen und künftigen Arbeitsplätzen zu erzielen. Der Gemeindebeitrag fällt gemäss Kompetenzordnung der Gemeindeverfassung abschliessend in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Landrats (Gemeindeverfassung, Art. 34 Abs. 2 lit. a).

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Erweiterung des Medizincampus Davos mit dem Projekt "Forschungsgebäude II" der Kühne-Stiftung wird im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme mit einem einmaligen Gemeindebeitrag von total 650'000 Franken unterstützt, vorbehältlich der Zustimmung und der Unterstützung des Projekts mit einem Förderbeitrag durch den Kanton Graubünden.
2. Der Beitrag wird zulasten Kostenstelle 1008500.001 "Erweiterung Medizincampus HGK" im Sinne eines Investitionsbeitrags genehmigt und nach offizieller Inbetriebnahme des Forschungsgebäudes sowie nach erfolgter Rechnungstellung ausbezahlt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Kühne-Stiftung, Fördermittelgesuch vom 03.02.2022 an die Gemeinde Davos für das Forschungsgebäude II auf dem Areal der Hochgebirgsklinik Davos Wolfgang
- Kühne-Stiftung, Fördermittelgesuch vom 02.12.2021 an den Kanton Graubünden für das Forschungsgebäude II auf dem Areal der Hochgebirgsklinik Davos Wolfgang
- Stauffer&Studach Raumentwicklung, Quartierplan/Gestaltungsplan 1:1000 zur Hochgebirgsklinik Wolfgang
- Pläne, Visualisierungen und Kostenübersicht zum Bauprojekt
- Erläuterungen zum Bauvorhaben "Forschungsgebäude II"
- Gemeinde Davos, Leitbild, Legislaturziele 2021-2024 und Jahresziele 2022
- Gemeinde Davos/Regionalentwicklung, Agenda 2025
- Gemeinde Davos, Botschaft und Ergebnis zur Volksabstimmung vom 25.09.20216 zur Gemeindegargarantie zum Allergiecampus Davos
- Region Prättigau/Davos, Standortentwicklungsstrategie

Mitteilung an

- Kühne-Stiftung, Geschäftsführer, christian.berthold@kuehne-stiftung.org
- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Vorsteher, reto.bleisch@awt.gr.ch
- Gemeinde Davos, Finanzverwalter, martin.raich@davos.gr.ch

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 05.04.2022
Mitgeteilt am 08.04.2022
Protokoll-Nr. 22-250
Reg.-Nr. F3

An den Grossen Landrat

Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2022/23, Teilprojekte "Hang- und Bachverbau Rieberbach" und "Ersatz Steinschlagschutznetz SSV Seehorn", Projektgenehmigung und Rahmenkredit

1. Ausgangslage

Mit dem kantonalen Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten (SIS) werden Instandstellungsarbeiten an Lawinenverbauungen, Hang- und Bachverbauungen und deren Zufahrtswege mit Kantonsbeiträgen unterstützt.

Die Gemeinde Davos hat für das Bauprogramm 2022/23 Instandstellungsprojekte angemeldet, welche das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN) mit Brief vom 9. Februar 2022 im Grundsatzentscheid gutgeheissen und Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 75 % in Aussicht gestellt hat.

Der Kleine Landrat hat, mit Antwort vom 15. Februar 2022, das weitere Interesse an den Instandstellungsarbeiten der aufgeführten Projekte signalisiert.

2. Projekt "Hang- und Bachverbauung Rieberbach"

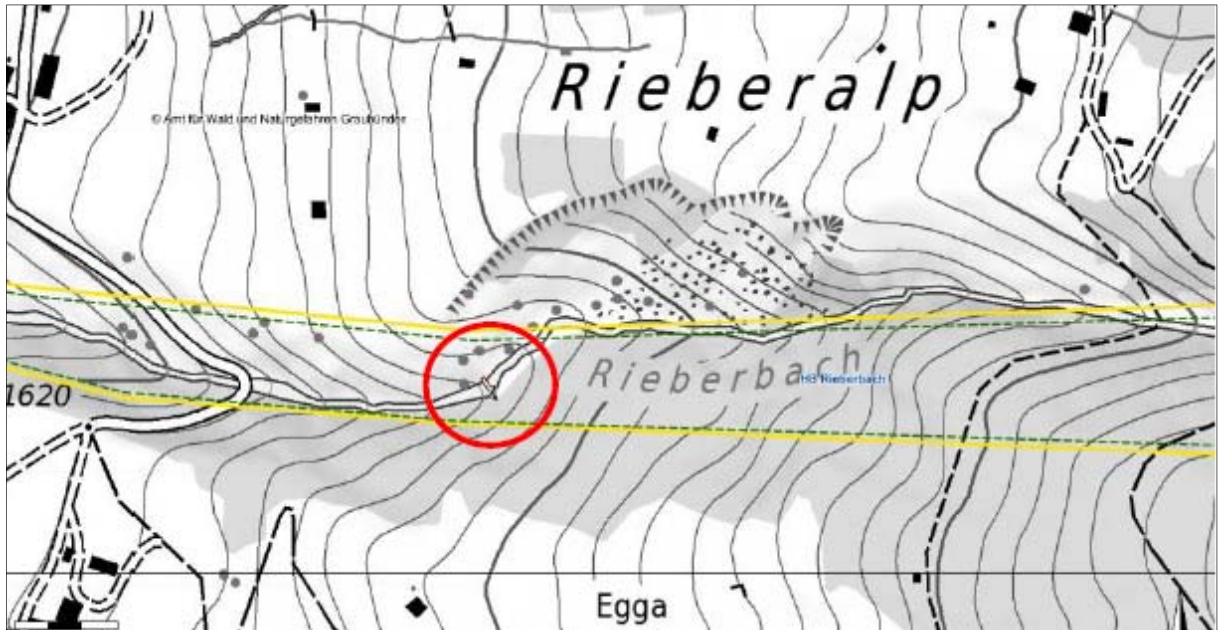


Abbildung 1: Ausschnitt aus SBS-GIS (im roten Kreis die Sperre Nr. 3)

Die Hang- und Bachverbauung Rieberbach umfasst die gesamte Bachlänge. Die Bachsperrern dieser Massnahmeneinheit dienen als Erosionsschutz des Bachgerinnes und sind somit relevant für den Objektschutz betreffend Hochwasser und Murgang der Wissigenbodenstrasse, der RhB-Linie Davos–Filisur und der Kantonsstrasse. Die Sperre Nr. 3 der Massnahmeneinheit liegt rund 140 m östlich der Verbindungsstrasse zwischen den Örtlichkeiten Spina und Wissigenboden.

Anlässlich einer periodischen Kontrolle stellte der Forstbetrieb der Gemeinde Davos im Sommer 2021 namhafte Schäden an der Sperre Nr. 3 fest. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und aufgrund von 2 Begehungen, erteilte die Gemeinden am 09. November 2021 dem Ingenieurbüro DIAG Davoser Ingenieure den Auftrag zur Ausarbeitung des Auflageprojektes.

2.1. Projektierte Massnahmen

Mit den geplanten Instandstellungsmassnahmen soll der ursprüngliche Bauwerkszustand wiederhergestellt und somit die Schutzfunktion im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben. Die Massnahmen sind im Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2022, Hang- und Bachverbau Rieberbach, Technischer Bericht vom 9. März 2022 der DIAG Davoser Ingenieure AG, detailliert beschrieben.

2.2. Terminprogramm / Ausführung

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Landrat am 28. April 2022 und der Regierung des Kanton Graubündens im Juni 2022 soll die Arbeitsausführung im August bis Oktober 2022 erfolgen. Für die Projektleitung ist Peter Ebnetter vom AWN zuständig. Die Baumeisterarbeiten werden gemäss Submissionsgesetz vergeben.

3. Projekt "Ersatz Steinschlagschutznetz SSV Seehorn"

Die Steinschlagverbauungen am Seehorn schützen die Flüelapassstrasse sowie den touristisch stark genutzten Bereich am Eingang des Flüelatal vor Steinschlag und Lawinen. Im Frühsommer 2021 wurde das bestehende Steinschlagnetz Nr. 69 durch ein Steinschlagereignis stark beschädigt. Zwei Stützen sind umgeknickt und bergseitig wurden Verankerungen herausgerissen. Die herabstürzenden Blöcke konnten durch das Netz jedoch aufgehalten werden. Bei einem Versagen des Werks hätte dies zu erheblichem Schaden an den darunterliegenden Verbauungen geführt. Um solche Schäden kurzfristig zu verhindern, wurde das Netz geräumt, die beschädigten Stützen gerichtet und provisorisch abgespannt sowie ein labiler Felskörper oberhalb des Netzes entfernt.

Im Herbst wurde in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden das Büro Caprez Ingenieure beauftragt, das Werk Nr. 69 neu zu berechnen. Daraus hat sich ergeben, dass das bestehende Werk durch ein modernes Steinschlagnetz ersetzt werden muss. Dieses soll eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufweisen.



Räumungsarbeiten hinter dem teilweise zerstörten Werk Nr. 69

3.1. Projektierte Massnahmen

Das neue Steinschlagnetz soll bezüglich Steinschlag als auch bezüglich Schneedruck einem 100-jährlichen Ereignis standhalten. Um die darunterliegenden Werkreihen besser zu schützen, wird das neue Netz zusätzlich um 15 m verlängert.

Die Massnahmen sind im Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2022, Ersatz Steinschlag-schutznetz SSV Seehorn, Technischer Bericht vom 25. Februar 2022 der Caprez Ingenieure AG, detailliert beschrieben.

3.2. Terminprogramm

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Landrat am 28. April 2022 und der Regierung des Kanton Graubündens im Juni 2022 soll die Arbeitsausführung im Sommer/Herbst 2022 erfolgen. Für die Projektleitung ist Peter Ebnetter vom AWN zuständig. Die Werklieferung sowie die Baumeisterarbeiten werden gemäss Submissionsgesetz vergeben.

4. Finanzierung

Die Baukosten für das Projekt "Hang- und Bachverbau Rieberbach" wurden durch das Ingenieurbüro DIAG, Davoser Ingenieure AG, jene des Projekts "Ersatz Steinschlagschutznetz SSV Seehorn" durch das Büro Caprez Ingenieure AG berechnet und sind in den Auflageakten detailliert dargestellt.

Die Kantonsbeiträge von 75 % an die anrechenbaren Kosten sind zugesichert (Grundsatzentscheid AWN, 9. Februar 2022), definitiv entscheidet die Kantonsregierung im Rahmen der Projektgenehmigung.

Teilprojekt	Kostenvoranschlag	Kantonsbeitrag		Nettokosten
	CHF	%	CHF	CHF
Hang- und Bachverbau Rieberbach	147'000.00	75	110'250.00	36'750.00
Ersatz Steinschlag-schutznetz SSV Seehorn	185'000.00	75	138'750.00	46'250.00
TOTAL	332'000.00		249'000.00	83'000.00

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen:

Kostenstelle 4207420.900 Neue Lawinenverbauungen

Budget 2022

Baukosten Konto 5030.01 CHF 650'000.00

Kantonsbeitrag Konto 6310.01 CHF 455'000.00

Laut DRB 64 Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto "öffentliche und private Werke" wurde am 31. Dezember 2021 ein provisorischer Bestand von CHF 9'858'082.89 ausgewiesen. Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeterbeiträge erhoben (DRB 64, Art.18).

Die Baukosten werden via Abschreibung der Nutzungsdauer dem Fonds für "öffentliche und private Werke" belastet (DRB 64, Artikel 17).

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2022/23, Teilprojekte "Hang- und Bachverbau Rieberbach" und "Ersatz Steinschlagschutznetz SSV Seehorn", sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 332'000.00 (Preisbasis Dezember 2021) zu bewilligen.
3. Die Baukosten werden in der Bilanz (14030.01 Tiefbauten allgemeiner Haushalt) aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen der aktivierten Restkosten werden über die Erfolgsrechnung (Kostenstelle 4207420 Lawinenverbauungen, Entnahme aus Spezialfinanzierung EK) dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) belastet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- AWN, Grundsatzentscheid vom 09.02.2022
- Projektmappe "Hang- und Bachverbau Rieberbach", DIAG Davoser Ingenieure AG vom 09.03.2022 mit Bauerklärung (zur Unterschrift)
- Projektmappe "Ersatz Steinschlagschutznetz Seehorn", Caprez Ingenieure AG vom 25.02.2022 mit Bauerklärung (zur Unterschrift)

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren, Bahnhofplatz 3B, 7302 Landquart (inkl. Bauerklärung)
- Diag Davoser Ingenieure AG, Urs Büchi, buechi@diag-ing.ch
- Caprez Ingenieure AG, Albin Kretz, a.kretz@caprez-ing.ch
- Finanzverwaltung, martin.raich@davos.gr.ch
- Forstbetrieb, markus.hubert@davos.gr.ch

Sitzung vom 05.04.2022
Mitgeteilt am 08.04.2022
Protokoll-Nr. 22-258
Reg.-Nr. V4.7

An den Grossen Landrat

Interpellation Rita Gianelli betreffend Strategie zum Wohnen im Alter in der Gemeinde Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrats

1. Ausgangslage

Die Interpellation "Strategie Wohnen im Alter in der Gemeinde Davos" wurde von Landrätin Rita Gianelli und 16 Mitunterzeichnenden am 16. Dezember 2021 eingereicht. Die Interpellation, die bezahlbare Wohnangebote für ältere Menschen mit bedürfnisgerechter Infrastruktur thematisiert, wurde somit vom gesamten Grossen Landrat unterzeichnet. Die Interpellanten erkundigen sich nach einer kommunalen Strategie betreffend Wohnen im Alter bzw. danach, was der Kleine Landrat in diesen Bereich beabsichtigt zu tun.

2. Das Alter

2.1. Grundsätzliches

Alter ist nicht gleich Alter, und alte Menschen sind nicht alle gleich. Die Zukunftsperspektive der älteren Menschen von heute ist ein langer "Ruhestand". Die Menschen in der Schweiz haben heute eine der höchsten Lebenserwartungen der Welt: 79,4 Jahre bei den Männern, 84,2 Jahre bei den Frauen. Die neue Rentnergeneration ist vielseitig interessiert, selbstverantwortlich und bei immer besserer Gesundheit.

2.2. Heterogenes Phänomen "Alter"

Die Zeitspanne des Alters ist geprägt von Verschiedenartigkeit und umfasst meist zwei bis drei Jahrzehnte. In dieser Phase des Lebens können sich vielfach deutliche Veränderungen der körperlichen und seelisch-geistigen Leistungsfähigkeit einstellen. Die Verschiedenartigkeit zeigt sich ausserdem in den unterschiedlichen Biografien, Lebensbedingungen, Interessen und Fähigkeiten älterer Menschen.

Dabei werden mindestens vier Phasen im Lebenslauf der älteren Generation unterschieden:

- Phase 1* 60+ Jahre, Senioren/-innen-Alter: Bestimmt durch späte Erwerbsjahre, sich nähernde Pensionierung, Auszug der Kinder, eventuell neue Wohnformen.
- Phase 2* 65–75 Jahre, selbstbestimmtes Rentenalter: Loslösung von der Erwerbsarbeit, Neugestaltung der Lebensweise und eventuell der Wohnform. Aktive und gesunde Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase.
- Phase 3* 75–85 Jahre, fragiles Rentenalter, hohes Alter: Erhöhte Gefährdung der Gesundheit, eventuell Anpassung der Wohnung. Hindernisfreies oder betreutes Wohnen, Inanspruchnahme diverser ambulanter Dienste.
- Phase 4* 85+ Jahre, "abhängiges" Alter: Starke körperliche oder seelisch-geistige Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit, ambulante Pflege oder Umzug in eine Pflegeeinrichtung.

3. Demographische Entwicklung

Die in den Jahren von 1955 bis 1969 geborenen Personen werden als geburtenstarke Jahrgänge bezeichnet. Es gab zwar bereits zuvor, in den Jahren 1947 bis 1950, einen Anstieg der Geburtenrate, doch von 1950 bis 1955 stagnierte die Geburtenrate wieder. Der so genannte Babyboom begann Mitte der 50er Jahre und brach mit dem so genannten Pillenknick ab 1965 ein. Die Geburtenrate ging Jahr für Jahr zurück und sank schließlich 1970 unter das Niveau von 1955.

Zwischen dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 tritt die Boomer-Generation grossmehrheitlich in den Ruhestand und wird ab ca. 2035 bis 2055 die Gesundheitsversorgung, die Angebote an häuslicher Pflege sowie die Angebote von stationären Einrichtungen wie Alters- und oder Pflegeheimen beanspruchen.

Alter	Ausländer	Schweizer	Total
54	41	131	172
55	56	125	181
56	55	101	156
57	43	89	132
58	33	100	133
59	34	139	173
60	32	98	130
61	24	113	137
62	26	127	153
63	24	129	153
64	12	104	116
65	15	117	132
66	12	112	124
67	9	118	127
68	16	138	154
69	11	112	123
70	10	117	127
71	7	91	98
72	7	101	108
73	5	112	117
74	15	106	121
75	8	102	110
76	6	85	91
77	15	99	114
78	14	79	93
79	6	93	99
80	5	63	68
81	6	50	56
82	7	57	64
83	7	47	54
84	6	42	48
85	6	40	46
86	5	36	41
87	2	34	36
88	5	22	27
89	4	26	30
90	2	30	32
91	1	18	19
92	1	13	14
93	2	13	15
94	2	4	6
95		2	2
96		4	4
97		4	4
98		1	1
99		1	1
101	1		1
102		2	2
Total	2952	7763	10715

In der obigen Aufstellung aus dem Einwohnerregister der Gemeinde Davos sind die Babyboomer Jahrgänge mit roter Farbe markiert, die aktuelle Situation mit Personen im Pensionsalter mit höherem Pflegebedarf mit Grün. Es zeigt sich, dass wir mit dem aktuellen Angebot bereits in den letzten

Jahren eine relativ hohe Anzahl an Seniorinnen und Senioren mit erhöhtem Pflegebedarf bedienen können.

Bei den Babyboomer-Jahrgängen im Alter zwischen 57 und 65 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass bei einigen noch ein Domizilwechsel vorgenommen werden wird. Wie hoch dieser Anteil jedoch sein wird, ist schwierig einzuschätzen. Der Kanton Graubünden geht in seiner Statistik zur voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten in stationären Einrichtungen (Alters- und Pflegeheim) im Jahr 2040 für Davos von einem Bedarf von 142 Einheiten aus (mittleres Szenario).

4. Kantonales Altersleitbild

Vertreterinnen und Vertreter von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen haben die nachstehenden leitenden Prinzipien der Alterspolitik Graubündens gemeinsam erarbeitet.

4.1. Autonomie und Partizipation

Mündige Menschen bestimmen selber darüber, wie sie ihr Leben gestalten. Dies gilt uneingeschränkt auch für ältere Menschen. Wir schätzen die vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Menschen und nutzen sie. Wir realisieren Angebote und Massnahmen gemeinsam mit den betroffenen Zielgruppen.

4.2. Gesundheitsförderung und Prävention

Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention tragen dazu bei, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen zu erhalten. Ziel ist es, die behinderungsfreie Lebenszeit möglichst lange zu erhalten und damit ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu leben. Wir sorgen für wirkungsorientierte und koordinierte gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und Angebote.

4.3. Ambulant vor stationär

In der gewohnten Umgebung alt werden, wo notwendig auf ambulante, modulare Angebote zurückgreifen, ist ein zentrales Anliegen der älteren Menschen. Wir setzen den gesundheitspolitischen Grundsatz "ambulant vor stationär" konsequent um, indem wir die notwendigen Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickeln.

4.4. Wirtschaftlichkeit und Qualität

Im Kontext der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung gewinnen Angebote, welche sich an den individuellen Bedürfnissen der älteren Menschen orientieren und zugleich wirtschaftlich und in hoher Qualität erbracht werden, an Bedeutung. Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Leistungen der öffentlichen Hand, welche sich an Bedürfnissen orientieren und zugleich eine wirtschaftliche und qualitativ ausgewiesene Leistungserbringung ermöglichen.

4.5. Vernetzung und Information

Eine auf die Bedürfnisse der älteren Menschen abgestimmte Alterspolitik bedingt die Vernetzung der im Altersbereich tätigen Akteure als auch der Angebote für ältere Menschen wie auch ein niederschwelliges Informationsangebot für ältere Menschen und weitere interessierte Kreise.

Diese obenstehenden Grundsätze aus dem im Jahr 2012 verabschiedeten Altersleitbild des Kantons Graubünden dienen der Gemeinde Davos als Vorlage für eine ganzheitliche, kommunale Alterspolitik.

5. Wohnen im Alter (Kantonales Leitbild, voranstehende Kapitel 4.3 und 4.4)

Die Mehrheit der älteren Menschen möchte so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder in ihrem Haus leben. Im Verlauf des Alterungsprozesses kann das selbstständige Wohnen durch körperliche oder geistige Einschränkungen jedoch erschwert werden, sodass die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen oder der Umzug in eine besser geeignete Wohnung notwendig wird. Dabei wird ein differenziertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Betreuungsbedarf immer wichtiger.

6. Aktuelle Wohnsituation "Wohnen im Alter" in Davos

6.1. Zentrum Guggerbach Davos

Im Oktober 1986 wurde das Alterszentrum Guggerbach mit 56 Zimmern und 50 Wohnungen an sehr zentraler Lage zwischen der Promenade und der Oberen Strasse in Davos Platz eröffnet. Das damalige Planungsteam unter Jakob Meisser hat Anfang der 80er Jahre sehr gute und für damalige Zeiten visionäre Arbeit geleistet.

Das Alterszentrum ist eine Stiftung der Landschaft Davos. Die Zielsetzung von 1986 "kein Abstellplatz für Alte, sondern ein modernes, den Bedürfnissen angepasstes Alterszentrum mit betreuten Wohnungen" hat heute noch Gültigkeit, mehr denn je. Im Zentrum Guggerbach werden zeitgemässe Lebensräume und Wohnangebote im Zentrum von Davos mit Kultur-, Begegnungs-, Kommunikations- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Wohnformen und Lebensräume für ältere Menschen im stationären und im ambulanten Bereich.

Wohnform mit Pflege und Betreuung (stationär)

- 92 Einzelzimmer mit Pflege und Betreuung
- Wohngruppe für demenziell erkrankte Personen mit integrativer und separativer Betreuung

Die Zimmer der stationären Wohnform sind im Zentrum Guggerbach mit einem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit niedrigen Pflegestufen 0-2 belegt. Im Zentrum Guggerbach sind dies über 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner, in Graubünden im Durchschnitt 14 %.

Wohnform Betreutes Wohnen (ambulant)

- 25 1½-Zimmer-Wohnungen
- 25 2½-Zimmer-Wohnungen

Geplante Wohnungen Betreutes Wohnen (ambulant) im Haus Boner ab 2024

- 7 1½-Zimmer-Wohnungen
- 20 3½-Zimmer-Wohnungen

Angebot Kath.Pfarrei Davos (24h Sicherheits-und Dienstleistungen Zentrum Guggerbach)

- 10 1½-Zimmer-Wohnungen
- 23 2½-Zimmer-Wohnungen
- 4 3½-Zimmer-Wohnungen

6.2. Pflegeheim Alberti

Das Pflegeheim Alberti bietet neben dem Langzeitpflegeangebot auch Ferienpflegebetten und eine Übergangsbetreuung nach einem Spitalaufenthalt an.

Wohnform mit Pflege und Betreuung (stationär)

- 8 Einzelzimmer
- 2 Ferienbett-Zimmer
- 27 Doppelzimmer

Somit bestehen in der Gemeinde Davos insgesamt 114 betreute Alterswohnungen sowie 129 Pflegezimmer.

7. Vorausschau

7.1. Bereich Betreutes Wohnen ambulant (Alterswohnung)

Mit dem Zentrum Guggerbach ist die Gemeinde Davos in der glücklichen Lage, über ein modernes und attraktives Kompetenzzentrum für Wohnen im Alter in der Ortsmitte zu verfügen. Der Fokus des Stiftungsrats des Zentrums Guggerbach lag bei der Entwicklung von zusätzlichen Wohnangeboten in den letzten Jahren bereits stark auf der Entwicklung von Angeboten im Bereich des betreuten Wohnens in der eigenen Wohnung. Diese Wohnform entspricht den heutigen Bedürfnissen und ermöglicht im Alter längstmögliche Eigenständigkeit. Diese Strategie wird mit dem Neubau auf dem Grundstück Chalet Boner konsequent weiterverfolgt. Zudem bestehen mögliche Optionen, welche geprüft werden können, um bei Bedarf das Angebot an Alterswohnungen weiter zu erhöhen.

7.2. Bereich Betreutes Wohnen stationär (Alters-und Pflegeheim)

Gemäss kantonaler Pflegebettenplanung 2018-2040 sind von den aktuell in Davos bestehenden 156 Pflegebetten lediglich 126 Betten belegt. Das Alters-und Pflegeheim Alberti ist seit längerer Zeit nur zu rund 50 % ausgelastet. Im Zentrum Guggerbach können bei Bedarf mit einem Umbau im Haus A weitere 15 Pflegezimmer geschaffen werden. Strategisch und aus wirtschaftlicher Sicht macht es Sinn, die Alters- und Pflegebetten möglichst zentral im Zentrum Guggerbach unterzubringen und im Spital eine kleine Pflegeabteilung für Personen mit sehr hohem Pflegebedarf unterzubringen. Die Frage der Umsetzung wird zwischen dem Stiftungsrat des Zentrums Guggerbach und dem Verwaltungsrat der Spital Davos AG diskutiert und zielführende Lösungen werden angestrebt.

8. Unterschiedliche Wohnformen, unterschiedliche Kosten

Die deutlich günstigere Wohnform, sowohl für die bewohnende Person wie auch für die öffentliche Hand, ist der Aufenthalt in der Alterswohnung. Eine 2½-Zimmer-Alterswohnung kostet im Monat im Durchschnitt CHF 1'700.– und zusätzliche Pflegeeinsätze werden separat, nach Aufwand, in Rechnung gestellt. Ein Aufenthalt in einer stationären Wohnform (Zimmer im Altersheim) kostet die bewohnende Person mindestens CHF 5'130.– pro Monat bei einer Pflegebedarfsstufe 0 bis CHF 5'820.– bei einer Pflegebedarfsstufe 12. Diese Preise beinhalten die Vollpension, Kleiderreinigung, Betreuung und stufengerechter Pflegebedarf. Krankenkasse, Kanton und Gemeinde tragen die Restkosten der Pflegekosten ab Pflegestufe 3 bis 12 (siehe Tarifblatt Maximaltarife Pflegeheime und Pflegegruppen).

9. Spitex

Um älteren Menschen Hilfestellung im täglichen Alltag anbieten zu können, braucht die Gemeinde Davos eine starke Spitexorganisation. Dies bewirkt, dass selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht wird und die stationären Pflegeplätze im Alters- und Pflegeheim nur durch Bewohner in Anspruch genommen werden, welche darauf angewiesen sind. Allerdings ist der Mitarbeitendenmarkt im Pflegebereich sehr ausgetrocknet und gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind entscheidend wichtig, um fähige Mitarbeitende rekrutieren zu können.

10. Spitin

Im Stiftungsrat des Zentrums Guggerbach wird zur Sicherstellung der Pflegeleistungen in den betreuten Alterswohnungen über den Aufbau einer sogenannten Spitin-Organisation nachgedacht. Damit kann sichergestellt werden, dass auch mit zusätzlichem Wachstum an Alterswohnungen die notwendige Gesundheitsversorgung sowohl in den Wohnungen wie auch in den Pflegezimmern pflegestufengerecht sichergestellt ist.

11. Zu den Fragen der Interpellation im einzelnen

11.1. Verfügt die Gemeinde Davos über eine Strategie Wohnen im Alter?

Ja.

11.2. Wenn ja, wie sieht sie aus?

Grundlage ist das kantonale Altersleitbild sowie, wie voranstehend aufgezeigt, weitere vom Kanton Graubünden vorgegebene Grundlagen und Richtwerte.

11.3. Falls die Gemeinde über keine Strategie Wohnen im Alter verfügt, was gedenkt der Kleine Landrat diesbezüglich zu unternehmen?

Die Gemeinde Davos ist für die Bereitstellung der notwendigen Wohnkapazitäten im Alter gut gerüstet. Dank der konsequenten Weiterentwicklung des Zentrums Guggerbach und dank des Erstellens von zahlreichen Alterswohnungen lässt sich zum heutigen Zeitpunkt feststellen, dass die Bedürfnisse auch für die Babyboomer-Jahrgänge gedeckt werden können. Zudem bestehen bei Bedarf weitere Möglichkeiten, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Entscheidend wichtig ist es aber auch, eine leistungsstarke Spitexorganisation zu erhalten und den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln, um den Bedarf an Hilfestellung in der eigenen Wohnung möglichst lange abdecken zu können.

Der demografische Wandel wird aber nicht nur bei der weiteren Entwicklung der Institutionen, sondern auch bei den raumplanerischen Arbeiten der Gemeinde in den kommenden Jahren zu berücksichtigen sein. Insbesondere die gegenwärtigen Arbeiten im Bereich Siedlung und Verkehr, die zu einem kommunalen räumlichen Leitbild, zur Überarbeitung der Zonenplanung und des kommunalen Baugesetzes führen werden, sind unbedingt und vertieft mit den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung abzustimmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Tarifblatt 2022 Pflegeheime und Pflegegruppen
- Kantonale Planung des Pflegebettenbedarfs

Mitteilung an

- Spital Davos, Verwaltungsrat
- Zentrum Guggerbach, Stiftungsrat



Sozialdemokratische Partei Davos

Rita Gianelli
Grosse Landrätin, SP

Scalettastrasse 7
7270 Davos Platz
0041 79 310 56 80
rita.gianelli@bluemail.ch

INTERPELLATION

STRATEGIE WOHNEN IM ALTER IN DER GEMEINDE DAVOS

Eingereicht am 16. Dezember 2021

Ausgangslage

Auch in Davos macht sich der demografische Wandel in der Bevölkerung bemerkbar. Die Menschen leben länger und die geburtenstarken Jahrgänge (1946 bis 1967) haben das Pensionsalter erreicht oder stehen kurz davor. Hinzu kommt, dass die Bedürfnisse der Menschen im Alter vielfältiger werden. Sie bleiben länger gesund und aktiv, wollen möglichst lange selbstständig leben, am öffentlichen Leben teilhaben oder selber dazu beitragen. Sie möchten als aktiver Teil der Gesellschaft alt werden. Die Nachfrage nach Wohnungen, die das möglich machen, ist gross und wird wachsen. Die Gemeinden müssen deswegen in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen und bezahlbare Wohnangebote für ältere Menschen mit entsprechender Infrastruktur planen. Selbstständig alt werden, entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten älteren Menschen, sondern ist auch günstiger als die Pensionstaxen für ein Pflegeheim. Und günstige Lösungen sind nötig, denn in zwanzig Jahren werden nicht mehr vier erwerbstätige Personen auf eine pensionierte kommen wie heute, sondern nur noch zwei.

Fragen:

- Verfügt die Gemeinde Davos über eine Strategie Wohnen im Alter?
- Wenn ja, wie sieht sie aus?
- Falls die Gemeinde über keine Strategie Wohnen im Alter verfügt, was gedenkt der Kleine Landrat diesbezüglich zu unternehmen?

Für eine wohlwollende Prüfung und Beantwortung wird dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

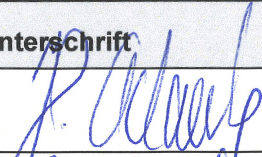
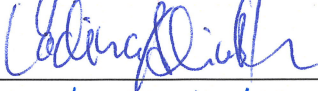
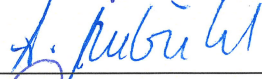
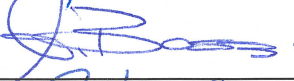




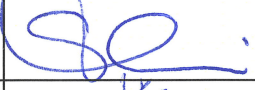

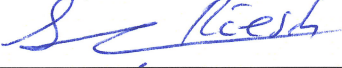
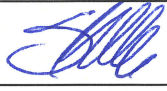
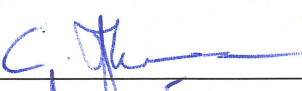
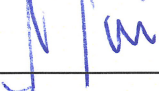

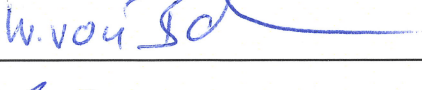
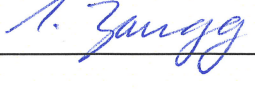
Die Interpellantin

Rita Gianelli
Erstunterzeichnerin

Linda Zaugg
Zweitunterzeichnerin

Parlamentarischer Vorstoss

Titel des Vorstosses: Strategie Wohnen im Alter in der Gemeinde Davos

Name	Unterschrift
Adank Heinz (FDP)	
Alioth Ladina (SP)	
Ambühl-Schreiber Andrea (FDP)	
Bossi Alexandra (FDP)	
Gianelli Rita (SP)	
Hoffmann Kaspar (SVP)	
Kessler Agnes (FDP)	
Kistler Lukas (GLP)	
Mani Seraina (Mitte)	
Rhyner Claudio (FDP)	
Rüesch Scott (SVP)	
Stiffler Conrad (SVP)	
Thomann Christian (EVP)	
Valär Hans-Jörg (FDP)	
Vetsch Hans (parteilos)	
Von Ballmoos Walter (GLP)	
Zaugg Linda (SP)	

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.